

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Neuwahl Naturschutzbeirat 2020

**Beratungsfolge:**

05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

A.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Bildung eines Beirats gemäß § 70 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S.193, 214) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV. NW S. 683), zuletzt geändert am 15. November 2016 (GV. NRW S. 934, 955).

B.

Der Rat der Stadt Hagen wählt gemäß § 70 (4) und (5) LNatSchG NRW in den Naturschutzbeirat der Stadt Hagen

1. als Vertreterinnen oder Vertreter der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU),

Mitglieder:  
Joachim Freier  
Dr. Christian Hülsbusch  
Timothy Drane

Stellvertretungen:  
Ishana Kumbruch  
Lisa Külpmann  
Christoph Rossa

2. als Vertreterinnen oder Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)

Mitglieder:  
Gunnar Seidel  
Fabian Gärtner

Stellvertretungen:  
Monika Raschke  
Frank Munzlinger

3. Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Mitglieder:  
Antje Selter  
Dr. Jens Rosenbaum-Mertens

Stellvertretungen:  
Ingrid Klatte  
Ria Tommack

4. als Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e. V. (SDW)

Mitglied:  
Thomas Kämmerling

Stellvertretung:  
Silke Krüger

5. als Vertreterinnen oder Vertreter des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes

Mitglieder:  
Christoph Külpmann  
Dirk Hüsecken

Stellvertretungen:  
Gerd Rüggeberg  
Stefan Rüsing

6. als Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e. V.

Mitglied:  
Olaf Bühren

Stellvertretung:  
Sebastian Lietz

7. als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.

Mitglied:  
Nic Bullerjahn

Stellvertretung:  
Sebastian Dierssen

8. als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamen Vertreter der nach § 52 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448; ber. S. 629) geändert worden ist, anerkannten Vereinigungen der Jäger

Mitglied:  
Olaf Riegel

Stellvertretung:  
Ulrich Alda

9. als Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglied:  
Olaf Rubelt

Stellvertretung:  
Dr. Rainer Hagemeyer

10. als Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglied:  
Wilhelm Bögemann

Stellvertretung:  
Petra Buchholz

11. als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Mitglied:  
Bernd Boeker

Stellvertretung:  
Bianca Schulze

## Kurzfassung

Das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen schreibt die Einrichtung von Naturschutzbeiräten bei den Kreisen und den kreisfreien Städten zur Beratung vor. Die Beiräte setzen sich aus 16 Mitgliedern verschiedener vorschlagsberechtigter Vereinigungen zusammen. Die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt wählt die Mitglieder des Beirats für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft. Auf Vorschlag der v. g. Vereinigungen legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Hagen eine Liste zur Besetzung des Naturschutzbeirats Hagen vor. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die Liste zur Besetzung des Naturschutzbeirats Hagen zu beschließen.

## Begründung

### A) Aufgaben des Beirats:

Gemäß § 70 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der entsprechenden Verordnung zur Durchführung des Naturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) in den jeweils geltenden Fassungen, ist zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hagen ein Beirat zu bilden. Er soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

- den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
- der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
- Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegentreten.

Der Beirat ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde nach Maßgabe des Naturschutzgesetzes zu hören.

### B) Zusammensetzung des Beirats:

Gemäß § 70 (4) LNatSchG NRW besteht der Beirat aus 16 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen, aus:

- acht Vertreterinnen oder Vertretern der nach § 67 LNatSchG NRW anerkannten Vereine, davon je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU), drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) und einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

C) Bildung des Beirats:

Nach Ablauf der Amtszeit des alten Beirats ist nunmehr ein neuer Beirat für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft zu wählen. Die Rechtsgrundlagen für die Wahl ergeben sich aus dem LNatSchG NRW und der DVO-LNatSchG.

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Naturschutzbehörde haben. Bedienstete des Kreises oder der kreisfreien Stadt dürfen dem Beirat nicht angehören.

Für die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen wurden hier von den Vereinigungen die folgenden Personen in der dargestellten Reihenfolge vorgeschlagen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.:

Mitglieder	Stellvertretungen	Reserve
Antje Selter	Ingrid Klatte	Ruth Saure
Dr. J. Rosenbaum-Mertens	Ria Tommack	Antonius Warmeling

Naturschutzbund Deutschland e. V.:

Mitglieder	Stellvertretungen	Reserve
Gunnar Seidel	Monika Raschke	Stefan Sallermann
Fabian Gärtner	Frank Munzlinger	Jochen Lipps
		Andreas Welzel
		Barbara Ritz

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglieder	Stellvertretungen	Reserve
Joachim Freier	Ishana Kumbruch	
Dr. Christian Hülsbusch	Lisa Külpmann	Daniel Röttgers
Timothy Drane	Christoph Rossa	Ute Steinbach

Die vorgeschlagene Frau Clara Hülsbusch wird zur Verhinderung von Interessenkonflikten mit ihrem Amt als Naturschutzwächterin nicht zur Wahl aufgestellt.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglied	Stellvertretung	Reserve
Thomas Kämmerling	Silke Krüger	Philipp Kämmerling

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.:

Mitglieder	Stellvertretungen	Reserve
Christoph Külpmann	Gerd Rüggeberg	Ernst Sirringhaus
Dirk Hüsecken	Stefan Rüsing	Sven Rafflenbeul

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglied	Stellvertretung	Reserve
Olaf Bühren	Sebastian Lietz	

Der vom Verband vorgeschlagenen Herr Wilfried Hausmann wird aufgrund seines Wohnsitzes in Breckerfeld nicht zur Wahl aufgestellt.

Landesverband Gartenbau NRW e. V.:

Mitglied	Stellvertretung	Reserve
Nic Bullerjahn	Sebastian Dierssen	Dirk Heimhard

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglied	Stellvertretung	Reserve
Olaf Riegel	Ulrich Alda	Uwe Benner

Der vorgeschlagene Herr Jürgen Blasberg wird zur Verhinderung von Interessenkonflikten mit seinem Amt als Naturschutzwächter nicht zur Wahl aufgestellt.

Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglied Olaf Rubelt	Stellvertretung Dr. Rainer Hagemeyer	Reserve Karl-Heinz Nogge
-------------------------	---	-----------------------------

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V.:

Mitglied Wilhelm Bögemann	Stellvertretung Petra Buchholz	Reserve Reinhard Kellner
------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.:

Mitglied Bernd Boeker	Stellvertretung Bianca Schulze	Reserve Lars Quicker
--------------------------	-----------------------------------	-------------------------

D) Entschädigung der Mitglieder:

Die Regelungen über Sitzungsgeld, Fahrtkostenentschädigung und Ersatz des Verdienstausfalls für die Mitglieder des Naturschutzbirats entsprechen der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

E) Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen, Amts dauer:

Gem. § 2 (1) DVO-LNatSchG wählt die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt die Mitglieder des Beirats für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft. Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gem. § 50 (2) der Gemeindeordnung statt. Für jedes Mitglied des Beirats ist dann gem. § 2 (2) DVO-LNatSchG nach den für seine Wahl geltenden Vorschriften in einem besonderen Wahlgang eine Stellvertretung zu wählen.

Die Verwaltung folgt den Vorschlagslisten der Vereinigungen und empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die im Beschlussvorschlag aufgeführte Liste zur Besetzung des Naturschutzbirats Hagen gem. § 2 (1) DVO-LNatSchG zu beschließen.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---